

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 23/24

Augsburg, 24.07.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 10.11.2025	13:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus mit Einzelgarage und sieben Außenstellplätzen; ca. 226 m² Wohn-/Nutzfläche; Baujahr ca. 1980; Grundstücksgröße 865 m²

Lage: 86485 Biberbach - Affaltern, Forstberg 2;

Verkehrswert: 440.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. 08251/94-5508

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Affaltern

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Affaltern	19	Gebäude- und Freifläche	Forstberg 2	0,0865	763

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht